
PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 23. November 2009

Zeit: 20.00 - 21.15 Uhr

Ort: Singsaal, Sekundarschulhaus Signau

**Anwesend
mit Stimmrecht**

Vorsitz	Hanna Blum
Sekretär	Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat	Silvia Beer, Daniel Brechbühl, Hans Flückiger, Peter Heiniger, Käthi Röthlisberger

Total 42 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Finanzverwalter	Mathias Fankhauser
RPK	Renato Giacometti
Ingenieurbüro Ryser AG	Niklaus Schwarz
Presse	Herr Neuenschwander (WZ)

Entschuldigt

Hans Röthlisberger, Gemeinderat
Esther Brechbühl
Karl Blum
Max Zurflüh

Traktanden

1. Beratung und Genehmigung des revidierten Datenschutzreglements
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen, Schüpbach; Kreditbewilligung Fr. 225'000.--
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2010
4. Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Sie stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 15. Oktober und 5. November 2009.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 44 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Das unter Traktandum 1 aufgeführte Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag für das Jahr 2010 konnte ab 9. November 2009 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Signau, einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass vier Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Margareta Neuenschwander-Siegenthaler, Mutten 237, Signau
- Adrian Röthlisberger, Hubel 116, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Die Präsidentin bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Arno Jutzi, Hauptstrasse 41, Schüpbach
- Christine Kammermann, Schulhausgässli 7, Schüpbach
- Margareta Neuenschwander-Siegenthaler, Mutten 237, Signau
- Adrian Röthlisberger, Hubel 116, Signau
- Käthi Röthlisberger, Gemeinderätin, Bergweid, Signau

1. Beratung und Genehmigung des revidierten Datenschutzreglements

Das Geschäft wird von Gemeindeschreiber **Max Sterchi** mit Folien vorgestellt und erläutert. Das heute gültige Datenschutzreglement der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1989. Ausgelöst durch die eidgenössische Abstimmung zum Abkommen über die Assoziierung mit Schengen/Dublin und den daraus entstandenen Anpassungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung drängt sich die Anpassung des Datenschutzreglements auf. Inhaltlich hat sich gegenüber dem jetzigen Reglement folgendes geändert:

- Abschliessende Regelung bezüglich der Listenauskünfte zu ideellen und gemeinnützigen Zwecken
- Verzicht auf Listenauskünfte zu kommerziellen Zwecken
- Regelung bezüglich Datensperrung
- Regelung bezüglich Datenbekanntgabe aus anderen Datensammlungen
- Regelung der Zuständigkeiten für Einzelauskünfte und Akteneinsicht
- Bezeichnung der Aufsichtsstelle und deren Aufgaben
- Gebührenregelung
- Ausführungsbestimmungen durch den Gemeinderat erübrigen sich

Das neue Reglement entspricht im Grundsatz dem Musterreglement des Kantons.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem revidierten Datenschutzreglement wird zugestimmt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen, Schüpbach

Dieses Geschäft wird von Gemeinderat **Hans Flückiger** anhand von Folien vorgestellt. Die Wasserversorgung Signau basiert grundsätzlich auf drei verschiedenen Versorgungsgebieten. Zum einen aus den Quellgebieten Fuhren und Multenweid/Schafberg und zum andern aus der Grundwasserfassung im Schachen in Schüpbach. Das Grundwasserpumpwerk im Schachen ist im Jahr 1947 in Betrieb genommen worden. Die gesetzlich vorgeschriebene Schutzzone wurde im Jahre 1975 ausgeschieden, die heute gültige Konzession umfasst 1560 l/min. Eine Anpassung der Schutzzone erfolgte im Jahr 1994. Mit dem zum Schutzplan gehörenden Schutzzonenreglement wird die Benützung der Parzellen innerhalb der Schutzzone stark eingeschränkt.

Dies führt dazu, dass die dort angesiedelten Betriebe keine oder nur geringe Expansionsmöglichkeiten haben und die Landwirtschaft sich umfassenden Beschränkungen zu unterziehen hat. Das Kieswerk H.U. Liechti AG hat zudem die Auflage erhalten, seinen Betrieb bis zum Jahr 2010 zu verlegen. Hinzu kommt, dass die Kantonsstrasse teilweise innerhalb der Schutzzone II verläuft und dass eine geplante Absenkung der Emme im Perimeterbereich nicht ausgeführt werden konnte. Diese Tatsachen führten dazu, dass das Amt für Wasser und Abfall seit längerer Zeit dazu rät, die Grundwasserfassung aufzuheben. Das Amt hat auch bereits angekündigt, dass die in rund 15 Jahren auslaufende Konzession nicht mehr erneuert wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Wasserkommission eine Wasserbilanz erstellt und nach möglichen Alternativen für das Pumpwerk Ausschau gehalten. Als mögliche Alternativen kamen die Erschliessung neuer Quellgebiete, Lösungen mit der Nachbargemeinde Eggwil oder Wasserlieferungsverträge mit dem Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)

oder dem Wasserverbund Kiesental (WAKI) in Frage. Die umfassenden Auswertungsarbeiten anhand verschiedenster Kriterien zeigten klar auf, dass ein Wasserlieferungsvertrag mit dem WAKI die optimalste Lösung darstellt. Diese Lösung kann auch aus Gründen der Versorgungssicherheit als die idealste bezeichnet werden.

Der WAKI hat in diesem Herbst die Grundwasserfassung Moosacher in Bowil in Betrieb genommen und verfügt damit in unmittelbarer Nähe unseres Gemeindegebietes über ein neues und modernes Pumpwerk, das qualitativ einwandfreies Trinkwasser liefert und die Bedürfnisse für Signau problemlos mit abdecken kann.

Der mit dem WAKI ausgehandelte Wasserlieferungsvertrag sieht im Wesentlichen vor, dass Signau im Normalfall täglich 200 m³ Wasser beziehen kann und zwar bis zu einer Jahresmenge von 70'000 m³. In Ausnahmefällen sind Bezüge bis 1'000 m³ pro Tag möglich. Die vereinbarte Jahresmenge kann die Wasserversorgung Signau aus ihrem Überschusswasser wiederum dem WAKI-Netz zuführen, so dass erst dann ein Wasserpreis zu bezahlen ist, wenn der Jahresbezug die Menge von 70'000 m³ übersteigt.

Der Leistungspreis ist mit einer einmaligen Einkaufssumme von Fr. 200'000.-- zu leisten, der jährlich zu bezahlende Grundpreis beträgt Fr. 18'900.--. Bei einer Bezugsmenge über 70'000 m³ würde ein Wasserpreis von Fr. -.25 pro m³ geschuldet. Der Vertrag würde vor derhand für eine feste Vertragsdauer von 25 Jahren abgeschlossen, anschliessend würde eine Kündigungsfrist von einem Jahr gelten.

An die einmalig zu leistende Einkaufssumme kann ein Subventionsbeitrag des Kantons in der Höhe von 30 % oder Fr. 60'000.-- erwartet werden.

Für die Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen und den Anschluss an den Wasserverbund Kiesental AG ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) Einmalige Kosten

• Abschreibung des heutigen Buchwertes der bestehenden Anlage	Fr.	90'000.--
• Einkaufssumme WAKI	Fr.	200'000.--
• Technische Trennung Pumpwerk	Fr.	<u>25'000.--</u>
Total	Fr.	315'000.--
./ Subvention des Kantons	Fr.	<u>60'000.--</u>
Einmalige Kosten netto	Fr.	255'000.--

b) Wiederkehrende Kosten

• jährlicher Grundpreis an WAKI	Fr.	18'900.--
• Abschreibung Einkaufssumme (Werterhalt)	Fr.	<u>8'000.--</u>
Wiederkehrende Kosten jährlich	Fr.	26'900.--

Durch die Aufhebung des Pumpwerkes entfallen die bis anhin aufgewendeten jährlichen Unterhaltskosten in folgendem Umfang:

• Energiekosten	Fr.	5'000.--
• Unterhalt Pumpwerk	Fr.	1'000.--
• Konzessionsgebühren	Fr.	11'700.--
• Abschreibungen	Fr.	<u>8'000.--</u>
Einsparungen jährlich	Fr.	25'700.--

Damit kann ausgesagt werden, dass sich die künftig anfallenden Kosten im Rahmen dessen bewegen, was bereits heute für den Betrieb des Pumpwerkes im Schachen aufgewendet werden musste.

Hinzu kommt, dass sich die beiden im Schutzplanperimeter angesiedelten Firmen mit namhaften Beträgen an den einmaligen Kosten beteiligen.

Diskussion

Auf die Frage von **Arno Jutzi** hält Gemeinderat **Hans Flückiger** fest, dass das Kieswerk H.U. Liechti AG seit längerer Zeit mit der Forderung des Kantons konfrontiert ist, den Betrieb zu verlegen, sofern die Schutzzone nicht aufgehoben wird.

Adrian Röthlisberger erkundigt sich nach allfälligen Auswirkungen auf die Sprinkleranlagen der Schüpbacher-Firmen bei einer Abschaltung des Pumpwerkes. Wie Gemeinderat **Hans Flückiger** dazu ausführt, hat der Verzicht auf das Pumpwerk keine Auswirkungen auf die Druckverhältnisse und führt damit auch zu keiner Beeinträchtigung der bestehenden Sprinkleranlagen. Für Erweiterungen oder neue Anlagen muss die Versorgungssicherheit neu beurteilt werden.

Zur Frage von **Adrian Wüthrich** führt der Sprecher aus, dass private Grundwassernutzungen grundsätzlich möglich sind, in jedem Fall aber eine Einzelkonzession bedingen.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

1. Der Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen und damit auch der Aufhebung der Schutzzone wird zugestimmt;
2. Die einmalige Einkaufssumme von Fr. 200'000.-- sowie die Aufwendungen für die technische Trennung in der Höhe von Fr. 25'000.-- werden bewilligt;
3. Von der Abschreibung des heutigen Buchwertes wird Kenntnis genommen;
4. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des Wasserlieferungsvertrages mit dem WAKI ermächtigt.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2010

Der Voranschlag wird von Gemeinderat **Daniel Brechbühl** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** anhand von verschiedenen Folien vorgestellt und erläutert.

Der **Voranschlag** für das Jahr 2010 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 8'771'800.-- und Erträgen von Fr. 8'672'470.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 99'330.-- vor. Details gehen aus der Übersicht zur laufenden Rechnung auf der folgenden Seite hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die **Investitionsrechnung** sieht für das Jahr 2010 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 2'549'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 1'140'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 1'409'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche werden - bei gleichbleibenden Ansätzen - wie folgt budgetiert:

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Feuerwehr: | Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'600.--; das Eigenkapital wird dadurch auf rund Fr. 299'600.- ansteigen |
| Wasser: | Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 41'190.-- vor. Das Eigenkapital wird noch rund Fr. 407'000.-- betragen. |

- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 52'400.--. Das Eigenkapital verringert sich dadurch auf rund Fr. 616'500.--.
- Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'050.-- budgetiert. Das Eigenkapital verringert sich hier auf rund Fr. 22'000.--.

Diskussion

RPK-Sprecher **Renato Giacometti** zeigt die Entwicklung der Rechnungsabschlüsse und des Eigenkapitals im Zeitraum 1990 - 2014 sowie die Schuldenentwicklung für den gleichen Zeitraum anhand von Folien auf. Für die RPK ist wichtig, dass die Schuldenentwicklung genau im Auge behalten und die geplanten Investitionen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

1. Dem vorliegenden Voranschlag 2010, mit Aufwendungen von Fr. 8'771'800.-- und Erträgen von Fr. 8'672'470.-- (Aufwandüberschuss Fr. 99'330.--, wird zugestimmt.
2. Die Gemeindesteuern 2010 werden wie folgt gutgeheissen:
 - Steueranlage 1.84 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
 - Hundetaxe Fr. 50.-- pro Hund
 - Feuerwehr-Ersatzsteuer 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

Der Finanzplan

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** stellt den Finanzplan 2009 - 2014 vor und erläutert anhand von Folien die Entwicklung des Eigenkapitals, die zu erwartenden Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse sowie die in der Planperiode vorgesehenen Investitionen bei den Spezialfinanzierungen wie im Steuerhaushalt.

Die Versammlung **nimmt** vom Finanzplan **Kenntnis**.

4. Verschiedenes

- Auf die Frage von **Martin Wyss** teilt Gemeindeschreiber **Max Sterchi** mit, dass die Genehmigung der Ortsplanungs-Teilrevision der Gemeindeversammlung vom 1. März 2010 unterbreitet werden soll.
- Gemeinderat **Peter Heiniger** orientiert über die geplante Umwandlung der Schule Mutten in eine Gesamtschule. Die Massnahme drängte sich auf, weil die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2009/2010 die Mindestanforderungen für eine 2-stufige Schule nicht mehr gestatten. Die Erziehungsdirektion hat dem Entscheid mit Datum vom 14. Oktober 2009 zugestimmt.
- Im Weiteren gibt der Sprecher bekannt, dass die Schulkommission aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Einführung einer Tagesschule geprüft hat. Aufgrund der Elternumfrage könne allerdings für das nächste Schuljahr auf ein Tagesschulangebot verzichtet werden.

- Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** dankt den Behörde- und Kommissionsmitgliedern, ihren Ratskolleginnen und -kollegen, der Verwaltung, dem Abwart, dem Medienvertreter und allen, die sich für das Wohl der Gemeinde einsetzen für ihre Arbeit und ihr Engagement im ablaufenden Jahr. Gleichzeitig dankt sie allen Anwesenden für ihr Erscheinen und die aktive Teilnahme am Gemeindegeschehen und wünscht allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Sie lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.
- Vize-Präsident Hans Flückiger dankt Hanna Blum für die umsichtige und speditive Versammlungsleitung und ihr grosses Engagement als Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin.

FÜR DAS PROTOKOLL

Die Präsidentin Der Sekretär

sig. H. Blum

sig. M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2009 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 15. Dezember 2009

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

sig. M. Neuenschwander

sig. Chr. Kammermann

sig. K. Röthlisberger

sig. A. Jutzi

sig. A. Röthlisberger